

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Dienstag, dem 19.11.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter bis 17.45 h  
Haselkamp, Anneliese  
Klaus, Markus  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Mondwurf, Günter bis 17.30 h  
Schnittker, Alois s.B.  
Wenning, Thomas, Dr. bis 17.00 h  
Wobbe, Ludger ab 16.40 h

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Oertel, Waltraud  
Raack, Mareike ab 17.05 h  
Vogelpohl, Norbert  
Volkhardt, Lotte s.B.  
Wiederkehr, Rolf s.B.

SPD-Kreistagsfraktion

Ley, Claudia  
Postruschnik, Anja s.B.  
Schäpers, Margarete **Vorsitzende**  
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara s.B.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Schmitz, Wilfried s.B.

beratende Mitglieder

Bünder, Doris **Teilhabebeirat**

Vertreter der kath. Kirche

Helmich, Benedikt

Vertreter der ev. Kirche

Hirse Korn, Dirk

Vertretung der Verwaltung

Schütt, Detlef  
Twilling, Gregor  
Mohring, Wilfried  
Hommel, Pia  
Schröer, Timo **Schriftführer**  
Außendorf, Johanna **Schriftführerin**

Gäste (öffentlicher Teil)

Studiendirektorin Danner  
**stellv. Schulleiterin des Pictorius-Berufskollegs**  
Sonderschulkonrektorin Heyart  
**Stellv. Schulleiterin der Steverschule**  
Sonderschulrektorin Marre  
**Schulleiterin der Petr-Pan-Schule**  
Studiendirektorin Tekstra  
**stellv. Schulleiterin des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs**  
Oberstudiendirektor Tews  
**Schulleiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs**  
Sonderschulrektorin Willems  
**Schulleiterin der Steverschule**

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten  
Vorlage: SV-10-1375
- 2 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter  
Vorlage: SV-10-1363
- 3 Erhalt des Bildungsganges Versorgungstechnik (Anlagenmechaniker/-in für Heizung-, Sanitär- und Klimatechnik)  
Vorlage: SV-10-1351
- 4 Entwurf Haushalt 2025 – Abt. 40.1 und 40.2  
Vorlage: SV-10-1344
- 5 Entwurf Haushalt 2025 Abt. 43  
Vorlage: SV-10-1371
- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im **öffentlichen Teil** erfolgen keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Im **nichtöffentliche Teil** erfolgen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-1375

**Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten**

Dezernent Schütt erläutert die Eckpunkte der kreiseigenen Sprachförderrichtlinie, die erstmals am 25.06.2024 vom Kreistag beschlossen wurde und nun für das Jahr 2025 verlängert werden soll. Mit der Sprachförderrichtlinie solle auf kommunaler Ebene eine Lücke in der Sprachkurslandschaft geschlossen werden, die durch die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht geschlossen werde. Im Jahr 2024 seien schließlich in weniger als einem halben Jahr rund 43.000 € für verschiedene Maßnahmen ausgegeben worden. Für das Jahr 2025 sind wieder 90.000 € vorgesehen.

Mitglied Volkhardt nimmt Stellung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Ausschuss sei bereits mehrfach über die Nutzung digitaler Angebote als unterstützende Maßnahme beim Spracherwerb gesprochen worden. Diese Angebote könnten auch asynchron genutzt werden, also zu Zeiten, in denen kein regulärer Kurs stattfinden könne. Dies sei insbesondere für die Zielgruppen unter 1.1, 1.2 und 1.5 der Sprachförderrichtlinie interessant. Die Kosten dürften sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Eine vorherige Prüfung der Angebote auf ihre Eignung durch die Verwaltung sei sinnvoll.

Dez. Schütt erklärt, dass die Verwaltung in den letzten Tagen recherchiert habe, um nachzuvollziehen, welche Angebote es auf dem Markt gebe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es genügend kostenlose Alternativen gebe, auf die man hinweisen könne. Hierfür lägen u.a. von den KI Olpe und Bielefeld umfangreiche Listen mit Angeboten vor, die an die Kreistagsmitglieder weitergeleitet werden könnten. Gegen eine Förderung kostenpflichtiger Online-Angebote spreche auch der pädagogische Aspekt, dass bewusst Gruppenangebote gefördert würden, um die Zielgruppe besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Ktabg. Lütkecosmann begrüßt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, da es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung und derzeit nicht um eine Änderung der Richtlinie handle. Außerdem sollten die Sprachkursträger auf diese Angebote besonders hinweisen.

Dez. Schütt entgegnet, dass der Antrag aus seiner Sicht nicht notwendig sei, da es genügend kostenfreie Alternativen gebe.

Ktabg. Vogt stimmt dem zu. Er betont außerdem, dass die Fortschreibung der Richtlinie für 2025 in der vorgelegten Form der richtige Weg sei. Ktabg. Schäfer stimmt dem ebenfalls zu.

Ktabg. Wobbe ergänzt, dass seiner Meinung nach nicht alle Sprachkursträger zusätzliche Online-Lernangebote bewerben würden und diese auch nicht immer auf dem Schirm hätten. Dies müsse stärker in den Blick genommen werden.

Mitglied Volkhardt betont, dass gerade die Vielzahl der Angebote eine Prüfung der Verwaltung auf Eignung der Angebote erforderlich mache. Dieses Ziel werde mit dem vorliegenden Antrag verfolgt.

Dez. Schütt schlägt als Kompromiss vor, die Abstimmung über die Verlängerung der Sprachförderrichtlinie sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in den Kreisausschuss zu vertagen. In der Zwischenzeit werde die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die zusammengestellten Unterla-

gen zu den kostenlosen Angeboten zur Verfügung stellen.

Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder. Die Abstimmung wird somit vertagt und die Verwaltung stellt den Ausschussmitgliedern kurzfristig die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-1363

### **Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter**

Dez. Schütt stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Jobcenter vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Dez. Schütt weist insbesondere auf den deutlichen Anstieg syrischer Staatsangehöriger im SGB II-Bezug hin (Anstieg von 1.149 Personen im Januar 2024 auf 1.506 Personen im September 2024).

Ktabg. Wobbe merkt an, dass er anhand der Zahlen nicht einschätzen könne, ob es sich um vergleichsweise gute oder schlechte Ergebnisse bei der Arbeitsmarktintegration handele. Im europäischen Vergleich stehe Deutschland bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nach wie vor schlecht da.

Dez. Schütt antwortet, dass dieses Thema im örtlichen Beirat thematisiert worden sei. Dort sei ein umfassendes Papier vorgelegt worden, welches das Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in seiner Komplexität darstelle. Er verweist auf die Initiativen „Jobturbo“ auf Bundesebene und die „Vermittlungsoffensive“ auf Landesebene. Im Rahmen letzterer seien im laufenden Jahr mit fast 90 % aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden persönliche Gespräche geführt worden. Darüber hinaus habe jede Vermittlungskraft mit 30 arbeitsmarktnahen Personen besonders intensiv gearbeitet.

Insgesamt seien die bisherigen Ergebnisse positiv zu bewerten. Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) habe sich positiv zu den Ergebnissen geäußert. Man dürfe nicht vergessen, dass der Kreis Coesfeld seit langem eine geringe SGB II – Quote aufweise und somit geflüchtete Menschen hier besonders ins Gewicht fielen.

## **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-1351

### **Erhalt des Bildungsganges Versorgungstechnik (Anlagenmechaniker/-in für Heizung-, Sanitär- und Klimatechnik)**

Dez. Schütt skizziert die Eckpunkte der Sitzungsvorlage.

Er teilt ergänzend mit, dass die Zahl der Anmeldungen am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg der-

zeit sogar bei 17 und damit über der Mindestanzahl liege.

Bezogen auf den Bildungsgang am Pictorius-Berufskolleg und auf das Gespräch mit der Bezirksregierung Münster sieht er auch aufgrund der benannten zehn mittelfristigen Handlungsfelder eine gute Perspektive, aus dem Tal der niedrigen Anmeldezahlen herauszukommen; nicht zuletzt hänge die Versorgung mit Lehrkräften von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab.

Mitglied Kehrmann findet die erzielte Lösung gut und erklärt weiter, dass sie es sich gewünscht hätte, wenn für den Südkreis in Sachen „Bildungsgang Holz“ gleichermaßen vorgegangen worden wäre, anstatt zu blockieren.

Hierzu stellt Dez. Schütt klar, dass zum „Bildungsgang Holz“ überhaupt keine Handlungsnotwendigkeit bestand und daher auch kein Thema war, da der Bildungsgang schon sichergestellt war.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-1344

#### **Entwurf Haushalt 2025 – Abt. 40.1 und 40.2**

Zur Sitzungsvorlage führt Dez. Schütt aus, dass es im Vergleich zum Vorjahr keine dramatischen Veränderungen gebe. Zu erwähnen sei, dass der DigitalPakt in 2024 auslaufe und bei der Pestalozzischule eine Verlagerung der Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2025/2026 von einzelnen Kommunen auf den Kreis Coesfeld stattfinden werde. Hierzu verweist er auf die noch zu verlesende Mitteilungsvorlage – vgl. TOP 6 dieser Niederschrift.

Ktabg. Lütkecosmann gibt zu bedenken, dass nach Abschluss und Beschaffung im Rahmen des Digitalpakts in Folgejahren Kosten für Re-Investitionen im digitalen und technischen Bereich anfallen werden und bereits jetzt bzw. in Kürze bedacht werden müssten. Es müsse eine Bedarfsperspektive entwickelt werden.

Auch Ktabg. Vogt äußert seine Zufriedenheit und möchte im Hinblick auf die Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule in Coesfeld die pädagogische Ausrichtung zum offenen Ganztag vornehmen. Er fragt, wann im Gebäudebereich mit der Veränderung gestartet werde bzw. sie angedacht sei.

Dez. Schütt führt aus, dass mit Blick auf den kommenden OGS-Anspruch der entsprechende Ausbau zur OGS an der Pestalozzischule in Coesfeld natürlich auch vorgenommen werden soll.

Der Förderantrag zum OGS-Ausbau sei inzwischen konkretisiert und gestellt; Es sei noch zu klären, ob Neubau oder Sanierung. Laut Dez. Schütt seien die insgesamt bereitgestellten Fördergelder deutlich überzeichnet, so dass mit einer 2. Tranche vermutlich nicht zu rechnen sei.

Zum digitalen Netzausbau teilt AL Twilling mit, dass dieser an der Pestalozzischule durch Abt. 20 weitestgehend abgeschlossen wurde.

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

**im Budget 02**

Produktgruppen	ab Seite
40.01 Leistungen der Schulen	155
40.02 Schülerbezogene Leistungen	165
40.03 Serviceleistungen	170
40.04 Schulamt	177

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-1371

**Entwurf Haushalt 2025 Abt. 43**

Ausschussvorsitzende Schäpers bittet Dezernent Schütt, die vorliegende Haushaltsplanung für die Abt. 43 – Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum kurz vorzustellen.

Dez. Schütt berichtet, dass es mündliche Ankündigungen des Landes gebe, Förderungen im Bereich Integration zu kürzen und teilweise vollständig zu streichen. Hiervon sei auch das zu beratende Budget betroffen. Die angekündigten Kürzungen könnten der Sitzungsvorlage entnommen werden. Insbesondere sei die KOMM-AN Förderung für das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe zu nennen. Der Programmteil II für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort werde voraussichtlich vollständig gestrichen. Es sei nicht möglich, diese Lücke mit kreiseigenen Mitteln zu schließen.

Die Verwaltung habe analysiert, wie die KOMM-AN Mittel bisher verwendet wurden. Diese seien nach Einwohnerschlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt worden, wobei 10.000 € jährlich für kreisweit tätige Akteure vorgesehen waren. Hauptsächlich seien die Mittel für sogenannte Ankommenstreffpunkte und für Maßnahmen im Bereich Ehrenamt genutzt worden.

Es wäre vorstellbar, das angekündigte neue Sachkostenbudget in Höhe von 35.000 € (KI-Grundförderung) nach einem entsprechenden Einwohnerschlüssel an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten, um einen Teil der wegfallenden KOMM-AN Mittel auszugleichen. Das Budget für kreisweit

tätige Akteure entfallen in diesem Szenario. Mit diesem Vorschlag erübrige sich aus seiner Sicht auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, zusätzliche 30.000 € aus Kreismitteln für die Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe bereitzustellen. Zu beachten sei jedoch, dass es für die Nutzung der 35.000 € noch keine Landesrichtlinien gebe. Diese seien abzuwarten und in jedem Fall einzuhalten.

Ktabg. Vogelpohl betont, dass die ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen äußerst wichtige Arbeit leisten und in der Integrationsarbeit nicht wegzudenken seien. Dies solle auch entsprechend honoriert und gefördert werden. Er befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, das Sachkostenbudget in Höhe von 35.000 € zu diesem Zweck zu nutzen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass eine Verteilung nach Bedarfen sinnvoller sei, als eine Verteilung, die sich rein an der Einwohnerzahl orientiert.

Dez. Schütt antwortet, dass die Prüfung der Bedarfe des Ehrenamtes für den Kreis Coesfeld schwerer zu realisieren seien, als für die Städte und Gemeinden. Somit plädiert er dafür, dass die Bedarfe vor Ort festgestellt werden und die Städte und Gemeinden die Mittel mit der Maßgabe erhalten, diese für das Ehrenamt vor Ort einzusetzen.

Mitglied Kehrmann stimmt Dez. Schütt zu. Den Verwaltungen in den Städten und Gemeinden sei es zuzutrauen, die Mittel sachgerecht zu verteilen. Zusätzliche Kreismittel seien nicht vorhanden.

Ktabg. Vogt hält den Vorschlag von Dez. Schütt ebenfalls für praktikabel. Er stellt außerdem die Frage, ob die Kürzungen auf Landesebene damit zusammenhängen, dass die Maßnahmen schlecht gelaufen seien. Beispielsweise würde auch das Projekt Chance zur Förderung von Einwanderern aus Südosteuropa auslaufen.

Dez. Schütt antwortet, dass die Kürzungen auf Landesebene insbesondere auf die schwierige konjunkturelle Lage zurückzuführen seien. Mit Ausnahme des Schulbereiches seien fast alle Bereiche von teilweise erheblichen Einsparungen betroffen. Die Kürzungen seien nicht darauf zurückzuführen, dass die Maßnahmen im Einzelnen schlecht gelaufen seien. In Bezug auf das Projekt Chance zeigt er sich optimistisch, dass die Case Managerinnen und Case Manager die Klientinnen und Klienten aus diesem Projekt weiter betreuen könnten.

Ktabg. Lütkecosmann gibt zu bedenken, dass die Personalkostenförderungen des Landes nicht gestrichen oder gekürzt worden seien. Er hält die Unterstützung in Einzelfällen, wie das KIM Case Management sie bietet, für die wichtigste Unterstützung im Bereich Integration und zeigt sich daher zufrieden damit, dass in diesen Bereichen vorerst keine Kürzungen vorgesehen seien.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN den Antrag auf Einstellung eines zusätzlichen Budgets in Höhe von 30.000 € zur Förderung der Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen zurückzieht. Stattdessen seien die 35.000 €, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, dafür zu nutzen.

Ausschussvorsitzende Schäpers lässt somit über den vorliegenden Haushaltsentwurf abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmit-

telfehlbeträgen der Produktgruppen

### im Budget 02

Produktgruppen

43.01 Kommunales Integrationszentrum

ab Seite 199ff

43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

ab Seite 206ff

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

#### Hinweis:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 23.10.2024 haben sich zum Teil geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen:

### im Budget 02

Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -832.121 €

Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -757.121 €

Für die Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung ergeben sich keine Änderungen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

## TOP 6 öffentlicher Teil

### Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

#### 1. Berufseinstiegsbegleitung: Perspektive 2025

Im Rahmen eines bereits mehrjährigen Förderprogramms unterstützt die Berufseinstiegsbegleiter

junge förderungsbedürftige Menschen beim Übergang von der Schule bis in die Berufsausbildung. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss und anschließend eine Ausbildung anstreben und auf diesem Weg besondere Hilfestellung benötigen.

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW) beginnt ab der Vorabgangsklasse und unterstützt beim Schulabschluss bis in die ersten Monaten der Ausbildung. Hier geht es um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, Hilfen bei Bewerbungsunterlagen, bei Vermittlung in Praktika und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Auch bei der Bewältigung von persönlichen Problemen erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung.

Die Betreuungszeit umfasst 18 Monate während der Schulzeit und bis zu 18 Monate nach der Schulzeit. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Umsetzung der BerEb NRW nach § 49 SGB III wird noch für die Laufzeit 01.02.2024 bis 31.01.2025 mit 50 % durch ESF-Landesmittel und 50 % durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit getragen.

Seit dem 01.02.2024 verfügt der Kreis Coesfeld über ein Kontingent von 60 Plätzen, die entsprechend den gemeldeten Bedarfen und dem Sozialindex auf die Schulen verteilt wurden

		<b>60</b>
	<b>Förderschwerpunkte</b>	<b>zugeteilte Platzzahl</b>
Dülmen, FÖ LE Pestalozzischule	LE	10
Nottuln, FÖ ES Steverschule	ES	8
Senden, GH Edith-Stein-Schule		10
Coesfeld, GH Kreuz		8
Rosendahl, SK Paulus van Husen		8
Ascheberg, SK Bahnhofsweg		8
Dülmen, KH Kardinal-von-Galen-Schule		8

Landesseitig gibt es das deutliche Signal, dass eine weitere Teilfinanzierung nach Ende der Laufzeit nicht umgesetzt wird. Daraus ergeben sich für Folgezeiträume, wofür seitens der Agentur für Arbeit anteilige Finanzmittel bereitstehen würden, folgende Finanzierungslücken:

<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Gesamt</b>
79.035 €	94.842 €	94.842 €	15.807 €	284.526 €

Mangels alternativer Möglichkeiten wird eine Umsetzung aus jetziger Sicht nicht mehr möglich sein. Seitens des Landes (MAGS) wurde bereits angekündigt, dass zum 01.02.2025 keine neuen Kohorten mehr im Programm starten würden, bestehende Kohorten aber bis zum Ende (31.01.27) begleitet werden könnten.

## **2. Schülerbeförderung Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2025/26 vom Kreis Coesfeld übernommen**

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Schülerbeförderung für die sieben Kommunen (Gemeinde Ascheberg, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und die Gemeinde Senden) vom Kreis übernommen.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Stadt Billerbeck, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen und die Gemeinde Havixbeck nach dem Wohnortprinzip jeweils für die Schüler/innen die gesamte Organisation der Schülerbeförderung und die anfallenden Schülerfahrkosten weiter übernehmen.

Für die Gemeinde Ascheberg, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und die Gemeinde Senden erfolgt die gesamte Organisation der Schülerbeförderung durch den Kreis Coesfeld. Die anfallenden Schülerfahrkosten werden gem. § 5 Abs. I des öf-

fentlich-rechtlichen Vertrages jeweils mit den betroffenen Städten und Gemeinden abgerechnet.

Die anfallenden Personalkosten, 10 % der Stelle 400-1-101, werden auf die Gemeinde Ascheberg, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und die Gemeinde Senden anteilig verteilt.

Der Kreis Coesfeld wird die Änderung der oberen Schulaufsichtsbehörde anzeigen (VV zu § 4 SchfKVO).

Weiterhin sind die Stadt Billerbeck, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen und die Gemeinde Havixbeck in Angelegenheiten der Schülerbeförderung / Schülerfahrkosten auch Ansprechpartner für die Eltern und die Schule.

Für die Gemeinde Ascheberg, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und die Gemeinde Senden ist in Angelegenheiten der Schülerbeförderung / Schülerfahrkosten der Kreis Coesfeld Ansprechpartner für die Eltern und die Schule.

Die Änderung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.